



# HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2017

ULA

## **Berichts Antrag der Abg. Lotz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Mycoplasma bovis**

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Kontrollen oder Maßnahmen gibt es in Hessen, die eine Ausbreitung von Mycoplasma bovis (nachfolgend auch M. bovis genannt) durch den Handel mit infizierten Rindern und Kälbern verhindern?
2. Findet eine Verbreitung auf m.-bovis-freie Bestände durch unkontrollierten Handel mit infizierten Kälbern und Rindern statt?
3. Wie können sich Betriebe vor der Einschleppung des Erregers schützen?
4. Schätzt die Landesregierung M. bovis als hochinfektiös ein?
5. Welche gesundheitlichen Folgen hat nach Ansicht der Landesregierung eine Erkrankung an M. bovis und welche Folgeerkrankungen (z.B. Fieber, Störung des Allgemeinbefindens und des Sehvermögens, Arthritis, Meningitis, Gebärmutterentzündungen, Verdickung der Gelenke etc.) können auftreten?
6. Kann eine Infektion mit M. bovis über Nasensekret, infizierte Milch, Fruchtwasser oder Bullensperma erfolgen?
7. Werden Bullen, die der Spermagewinnung dienen, in Hessen regelmäßig auf M. bovis überprüft?
8. Ist eine Eliminierung des Erregers M. bovis bei Rindern antibiotisch zu erreichen?
9. Kann bei einem erkrankten Rind nach erfolgreicher Therapie gegen sekundär angesiedelte Bakterien der Erreger M. bovis zurückbleiben und somit die Gefahr einer latenten Infektion bestehen?
10. Kann eine Tilgung einer M.-bovis-Infektion nur durch die komplette Abschaffung der gesamten Herde durch Keulung und den Wiederaufbau einer neuen Herde aus Tieren aus m.-bovis-freien Territorien erreicht werden?
11. Ist der M.-bovis-Erreger auf Schweine übertragbar und können diese daran erkranken?
12. Hat dieses als "Crossing" bezeichnete Wechseln der Wirte eine besondere Bedeutung bei Fällen von immunsuprimierten Patienten?
13. Gibt es veröffentlichte Fälle, bei denen M. bovis von systemisch erkrankten Menschen isoliert wurde?
14. Werden Menschen, die in Kontakt mit infizierten Tieren kommen, auf den Erreger untersucht?
15. Gibt es dazu eine Serologie in Hessen für M. bovis, die auf den Menschen anwendbar ist?

16. Gibt es unterschiedliche M.-bovis-Stämme mit unterschiedlicher Virulenz?
17. Wurde in Hessen eine Sequenzierung der in Hessen gefundenen Stämme vorgenommen?
18. Wird M. bovis in der Routinediagnostik berücksichtigt?
19. Belegen Feldstudien, dass 7 Tage nach dem ersten Auftreten von M. bovis in einer Herde das infektiöse Agens mittels Nasentupfer von den meisten anderen Kälbern isoliert werden konnte?
20. Gab es Untersuchungen in Dänemark, die einen Anstieg im Vorkommen von M. bovis in Rinderlungen mit klinischer Pneumonie beginnend von 2 % in den Jahren 1992/94 auf 24 % zwischen den Jahren 1997 und 1999 dokumentieren?
21. Gibt es solche Untersuchungen auch in Hessen?
22. Wie viele Proben auf den Erreger M. bovis gab es in den Jahren 2008 bis 2014 in Brandenburg?
23. Wie viele Proben wurden im gleichen Zeitraum in Hessen untersucht?
24. Gibt es mittlerweile Stämme von M. bovis, die absolut therapieresistent sind?
25. Wie hoch ist die Morbidität bei M.-bovis-Infektionen? (Bitte unterscheiden in: Mastitis, Arthritiden, Genitalinfektionen, Pneumonien und Sonstiges.)
26. Gibt es weitere Untersuchungen im europäischen Raum zur Prävalenz von M. bovis?
27. Gibt es besonders schwere Verlaufsformen bei Neuausbrüchen und nach der Abkalbung?
28. Gibt es Schätzungen über die durch Mycoplasma-bovis-Infektionen entstandenen wirtschaftlichen Verluste in Europa, Deutschland und Hessen?
29. Werden betroffene Betriebe mit entsprechenden wirtschaftlichen Verlusten finanziell entschädigt?
30. Welche Maßnahmen zur Risikoprävention gibt es in Hessen?
31. Gibt es in den Nachbarstaaten Deutschlands Maßnahmen gegen die Verbreitung des Erregers?
32. Werden dort betroffenen Betrieben finanzielle Entschädigungen gezahlt?
33. Setzt sich das Land Hessen für eine bundesweite Anzeige- und Meldepflicht für Mycoplasma bovis ein?
34. Inwieweit ist der derzeitige Umgang mit dem Erreger M. bovis vereinbar mit dem deutschen Tierschutzrecht (nach § 20a GG)?

Wiesbaden, 14. März 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Lotz**  
**Gremmels**  
**Löber**  
**Müller (Schwalmstadt)**  
**Schmitt**  
**Siebel**  
**Warnecke**